

(Minister Schwier)

(A)

möglich. Wir werden in Zukunft genauere Zahlen schneller haben.

Noch einmal: Dieser Antrag ist nicht nur unpassend, sondern er ist noch nicht einmal hilfreich. Deswegen kann auch ich Ihnen empfehlen, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kultusminister Schwier. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 15.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die direkte Abstimmung nach § 88 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung beantragt, und zwar getrennt. Ich lasse also über die einzelnen Ziffern der Drucksache 11/7293 getrennt abstimmen, zunächst über die Ziffern 1 bis 3, danach über die Ziffer 4, anschließend insgesamt. Das Prozedere ist damit klar.

Ich rufe deshalb in getrennter Abstimmung zunächst die Punkte 1 bis 3 auf. Wer ist für die Punkte 1 bis 3? - Fraktion DIE GRÜNEN und einige Stimmen in der CDU-Fraktion.

(B)

(Widerspruch - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Alle!)

- Nein, nein.

Also noch einmal! Wir stimmen jetzt getrennt ab. Wer ist für die Punkte 1 bis 3? - Fraktion DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - SPD-Fraktion und F.D.P.-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Die Punkte 1 bis 3 sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen dann über den Punkt 4 ab. Wer ist für Punkt 4? - Fraktion DIE GRÜNEN, CDU-Fraktion, F.D.P.-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die SPD ist dagegen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Mit Stimmenmehrheit ist der Punkt 4 abgelehnt.

(C)

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über den Gesamtantrag **Drucksache 11/7293**. Wer ist für den Antrag? - Fraktion DIE GRÜNEN, CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - SPD- und F.D.P.-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung (Sonderschulentwicklungsgesetz - SoSchEntwG -)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7186

erste Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile Herrn Kultusminister Schwier zur **Einbringung** das Wort; bitte sehr!

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Schuljahr 1981/82 werden Schulversuche zur gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern durchgeführt, und zwar sowohl in der Grundschule als auch in weiterführenden Schulen. Die insgesamt positiven Abschlußberichte über den Schulversuch in der Grundschule und den Bonner Schulversuch in der Sekundarstufe I sind dem Landtag Ende 1993 vorgelegt worden.

Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes bildet die Rechtsgrundlage dafür, daß behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen künftig gemeinsam unterrichtet werden können. In der Grundschule kann der gemeinsame Unterricht zielgleich und zieldifferent erteilt werden. Das bedeutet: Gemeinsamer Unterricht soll grundsätzlich möglich sein für behinderte Kinder, die den Lernanforderungen der Grundschule gewachsen sind, aber auch für solche, die Lernziele der Grundschule nicht erreichen.

(D)

(Minister Schwier)

(A)

Nach der Grundschulzeit sieht der Gesetzentwurf den gemeinsamen Unterricht nur bei zielgleicher Förderung vor. Zieldifferente Förderung ist in der Sekundarstufe I aber weiter in Schulversuchen möglich.

Für die Schulträger schafft der Gesetzentwurf mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihres Sonderschulwesens. So können sie Schulen unterschiedlichen Typs in einem organisatorischen und personellen Verbund als eine Schule führen. Größere Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet auch die Regelung, daß in Ausnahmefällen an allgemeinen Schulen Sonderschulklassen als Dependancen von Sonderschulen oder sonderpädagogische Förderklassen als Teil der allgemeinen Schule geführt werden können.

Pädagogisches Ziel der Förderklassen ist es, etwa wie in Dänemark neben der wohnortnahen Unterrichtung eine sonderpädagogische Förderung im Rahmen eines integrativen Konzeptes zu gewährleisten. Keinesfalls soll es sich bei dieser Organisationsform, wie vielfach mißdeutet wurde, um ein Sammelbecken für Problemschüler handeln.

Aus den Schulversuchen wissen wir, daß gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern nur in Teilbereichen kostenneutral durchgeführt werden kann. Der gemeinsame Unterricht wird strikt auf den Umfang begrenzt, den der jeweilige Haushalt hergibt, und er ist an die Zustimmung des Schulträgers gebunden. Dies wurde von den Schulträgern in der Verbändeanhörung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ich räume ein, daß der Haushaltsvorbehalt für alle, die ein uneingeschränktes Wahlrecht der Eltern behinderter Kinder zwischen dem gemeinsamen Unterricht oder der Sonderschule fordern, eine Enttäuschung ist. Es wäre jedoch unredlich, wenn wir rechtliche Regelungen beschließen, von denen wir wissen, daß wir sie aufgrund der finanziellen Situation nicht einlösen können.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es schließlich, die Ermächtigungsgrundlage dafür zu schaffen, daß das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort in einer Rechtsverordnung geregelt

werden können. Dieser Verordnungsentwurf wird parallel zu den Gesetzesberatungen erarbeitet werden.

In der Sekundarstufe I sind noch nicht alle pädagogischen und schulorganisatorischen Probleme insbesondere beim zieldifferenten gemeinsamen Unterricht hinreichend geklärt. Ich halte es deshalb für richtig, bei der Verwirklichung des gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe I schrittweise und behutsam vorzugehen.

Die Sekundarstufe II ist ebenfalls in den Gesetzentwurf einbezogen worden. Sinnesgeschädigte und körperbehinderte Schülerinnen und Schüler können bis zur allgemeinen Hochschulreife gefördert werden. Dies haben die Erfahrungen mit dem Förderzentrum für Blinde und hochgradig Sehbehinderte gezeigt.

Ein Verzicht auf diesen Gesetzentwurf würde bedeuten, daß wir die bisher geschaffenen Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts aufs Spiel setzen. Trotz der angespannten Finanzlage wurden im Landeshaushalt für den gemeinsamen Unterricht zum Schuljahresbeginn 1994/95 207 Ausgleichsstellen bereitgestellt. Ohne diesen Gesetzentwurf kann das bisher Erreichte nicht gesichert werden. Durch die beabsichtigte Neuregelung wird ein Prozeß eingeleitet, der schrittweise zu einer Neubestimmung der sonderpädagogischen Förderung und einem Ausbau des gemeinsamen Unterrichts führen wird.

Vor wenigen Wochen hat die Ständige Konferenz der Kultusminister neue Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland einstimmig beschlossen. Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht den Leitlinien und Zielsetzungen dieser neuen Empfehlung. Es geht darum, ein flexibles schulisches Fördersystem für behinderte Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, und für diese Entwicklung brauchen wir dieses Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kultusminister. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Heidtmann das Wort. Bitte schön!

(C)

(D)

(A)

Abgeordneter Heidtmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Politikfeld "Schule", aber insbesondere im Bereich der Sonderschule und der Integration gibt es eine bemerkenswerte Zahl von Experten - wirklichen, aber auch selbsternannten, berufenen und unberufenen, Realisten und Emotionalisten, Sachkennern mit Augenmaß und Alles-oder-nichts-Vertretern. Zu diesen letzteren gehört seit langem und insbesondere seit dem vergangenen Montag Frau Schumann,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ha, ha!)

die nichts unversucht läßt, alles, was in Nordrhein-Westfalen an Integration stattfindet, herunterzureden und den heute eingebrachten Gesetzentwurf sozusagen im Keime zu ersticken. Wer aus sehr vordergründigen Erwägungen heraus - bei allem Engagement in der Sache, Frau Schumann - so viel Unverständnis offenbart und mit Halb- und Unwahrheiten Sand ins Getriebe streut, der hat den Anspruch verloren, in einem solch sensiblen Bereich ernst genommen zu werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Nicht 1 340 Kinder werden in Nordrhein-Westfalen - wie es so schön heißt - integrativ beschult, sondern, wenn wir alle im Lande stattfindenden Versuche und Maßnahmen zusammenzählen, mindestens 3 000. Sie wissen das ganz genau, aber Sie verschweigen es einfach - wegen der Kürze der Zeit kann ich es Ihnen nicht im einzelnen auflisten, aber das werden wir wahrscheinlich im Ausschuß machen können -, genauso wie Sie die Tatsache, daß wir im Haushalt 207 Stellen für die Integration vorhalten, einfach übersehen. Es ist eine ganze Menge, was wir in diesem Zusammenhang auf den Weg gebracht haben. Es kann sich im Vergleich mit anderen Bundesländern mehr als sehen lassen.

Im übrigen, Frau Schumann, finde ich es geradezu schäbig, daß Sie in der Einladung zu Ihrer sogenannten Anhörung vom vergangenen Montag behaupten, im vorliegenden Gesetzentwurf würden neue Formen von Aussonderung rechtlich zementiert. Genau das Gegenteil ist der Fall. Aber Sie haben keine Hemmungen, den Text des Gesetzentwurfs in dieser wirklich unverantwortlichen Weise zu mißdeuten.

(C)

Aber blicken wir nach vorne! Um was geht es hier? Es geht schlicht und einfach um die sehr wichtige Frage, wie es nach dem Ablauf der Versuchsreihe weitergehen soll. Daß es weitergehen soll, legt der Gesetzentwurf eindeutig fest; zwar nicht so rasant und flächendeckend, wie wir es uns alle gewünscht haben, auch nicht als Rechtsanspruch für alle, aber doch behutsam und mit Augenmaß in die richtige Richtung. Wie überall müssen wir - man mag das bedauern oder nicht - auch hier die Realität der augenblicklichen Haushaltslage bei unseren Überlegungen mit berücksichtigen.

Entscheidend ist, daß nichts verbaut wird und im Rahmen vorhandener Ressourcen und organisatorischen Handlungswillens die Möglichkeiten des Gesetzentwurfs genutzt werden. Und es gibt eine Reihe von positiven Möglichkeiten, die nicht unterschätzt werden dürfen, auch wenn das viele von den Fundamentalisten nicht wahrhaben wollen oder können.

Ich gebe freimütig zu, daß auch mir ein Gesetzentwurf lieber gewesen wäre, der die flächendeckende Einführung der Integration und den Rechtsanspruch für alle verkündet hätte. Aber das ist nun einmal angesichts der Gesamtsituation im Augenblick nicht zu realisieren.

Ich begrüße dennoch den vorliegenden Gesetzentwurf aus Überzeugung, und zwar aus folgenden Gründen. Dabei will ich jetzt keine Grundsatzdiskussion über Inhalte und Bedeutung von Integration und Behindertenpädagogik führen. Ich denke, an der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher Bemühungen gibt es hoffentlich bei uns in diesem Hause keine grundsätzlichen Zweifel.

Der Minister hat bereits die wichtigsten Schwerpunkte genannt. Ich will nicht alles wiederholen. Aber einige Dinge erscheinen mir besonders erwähnenswert, und ich möchte folgendes herausstellen:

1. Wir sichern das Bestehende und die vorhandenen Kapazitäten in allen bisherigen Ausformungen einschließlich der vorhandenen Stellen gesetzlich ab und garantieren, daß Integration in unserem Lande weitergeführt werden kann, und zwar sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I und sogar in der Sekundarstufe II.

(B)

(D)

(Heidtmann [SPD])

(A)

Wichtig in diesem Zusammenhang ist es, darauf hinzuweisen, daß sonderpädagogische Förderung nur insoweit erfolgen kann, als eine Schule über die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung verfügt und die entsprechende - nicht irgendeine! - sonderpädagogische Förderung sichergestellt werden kann.

2. Wir schaffen die gesetzlichen Grundlagen für die neue Rechtsverordnung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, also eines neuen SAV.
3. Wir stärken die Position der Schulträger und eröffnen für sie mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Sonderschulwesens. Über die Möglichkeiten hat der Kultusminister gesprochen, ob es sich nun um die Zusammenführung von Schulen unterschiedlichen Typs, um die Einrichtung von Dependancen oder um sonderpädagogische Förderklassen handelt. Ich will es hier nicht wiederholen.

Lassen Sie mich hinzufügen, daß gerade das letztere nicht bedeutet, Frau Schumann, daß Aussonderungen stattfinden sollen, sondern daß es sich um klar definierte Ausnahmefälle handeln wird. Glauben Sie denn nicht auch, meine Damen und Herren, daß auf diese Weise Integration sehr wohl möglich ist und stattfinden kann, wenn sie entsprechend organisiert wird? Ich verweise darauf, was wir dazu in Dänemark als eindrucksvoll und vorbildhaft gesehen und erlebt haben.

(B)

Wenn im Gesetz in diesem Zusammenhang davon gesprochen wird, daß dem gemeinsamen Unterricht dort der Vorrang eingeräumt wird, wo sich der Personalaufwand gegenüber dem Unterricht an Sonderschulen nicht erhöht, so begrenzt es den Umfang des Personalbedarfs auf das, was der jeweilige Haushalt hergibt. Das beschreibt die Sachlage und augenblickliche Realität natürlich konsequent und richtig. Ich betone aber ausdrücklich, daß uns dieses Gesetz auch die Verpflichtung auferlegt, uns kontinuierlich für eine weitere Stellenausweitung einzusetzen, denn zum Nulltarif ist Integration nun einmal nicht zu haben.

Ich werde mich jedenfalls für diesen Anspruch einsetzen und dafür kämpfen.

(Abgeordnete Philipp [CDU]: Da bin ich aber gespannt!)

- Doch, darauf können Sie sich verlassen. - Mir liegt unabhängig davon sehr daran, daß wir diesen Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode noch verabschieden können, denn er bringt in einem für uns wichtigen Politikfeld trotz aller Unkenrufe den Fortschritt, der zur Zeit möglich und machbar ist. Das Gesetz wird, so denke ich, eher zu einer nüchternen Betrachtung bei denjenigen führen, die bisher noch von unrealistischen, geradezu utopischen Vorstellungen ausgehen.

Gott sei Dank gibt es aber neben vielen kritischen Positionen - das will ich nicht verschweigen - auch manche positive Stellungnahmen, die trotz einzelner Fragen und Bedenken den Gesetzentwurf insgesamt begrüßen und akzeptieren - ob es sich nun beispielsweise um die Gemeinschaftshauptschule Aretzstraße in Aachen oder den nordrhein-westfälischen Städtetag oder den Landesverband der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen handelt, dem das Gesamtergebnis zwar auch nicht ausreicht, der das Gesetz aber doch als einen ersten Schritt in die richtige Richtung bezeichnet.

(C)

(D)

Meine Damen und Herren, so sehe ich das ebenfalls!

Natürlich - und das ist eine wichtige Feststellung -: Wir müssen bei der konkreten Umsetzung des Gesetzes und bei der Anwendung des neuen "SAV" sehr genau darüber wachen, daß hier nichts aus dem Ruder läuft.

Letztendlich ist das Gesetz mit seinem pragmatischen Lösungsansatz eine erfreuliche Perspektive und angesichts der Finanzsituation eine wichtige gesellschaftspolitische Entscheidung, wenn wir für so viele Kinder zum jetzigen Zeitpunkt die Integration sichern und sie behutsam weiterführen können. An dieser Tatsache ändert auch nichts die Formulierung im Gesetz, daß Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel eine Sonderschule besuchen müssen. Sonder-

(Heidtmann [SPD])

(A)

schulen, meine Damen und Herren, werden noch eine lange Zeit unverzichtbar sein. Dieses Gesetz ermöglicht es jedoch, daß im Bereich der Sonderschulen selbst, aber auch in anderen Schulformen neue Entwicklungen einsetzen und sich auch Strukturveränderungen ergeben, die sich letztendlich dann doch als positiv für die Integration herausstellen werden.

Glück auf also, meine Damen und Herren! Ich bin sehr hoffnungsvoll, daß dieses Gesetz Türen aufstößt und nicht zuschlägt, Frau Schumann, wie Sie das immer in der Öffentlichkeit betonen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Heidtmann. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Philipp.

Abgeordnete Philipp (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es schon einmal von dieser Stelle aus gesagt: Kein Thema eignet sich weniger für eine parteipolitische und ideologische Auseinandersetzung als dieses, nämlich die Bedingungen, unter denen behinderte Kinder lernen. Insofern verstehe ich eigentlich auch den Kultusminister, der diesen Gesetzentwurf auf eine besonders zurückhaltende Art und Weise eingebracht hat. Ich denke, das hat auch etwas mit dem zu tun, was er ausgeführt hat, als vor eineinhalb Jahren der Grundsatzantrag der SPD hier eingebracht wurde. Schon damals hat er auf die Grenzen der Integration hingewiesen.

(B)

Um so schlimmer ist es, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung mit seinem Titel "Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung" den Eindruck erweckt, es handele sich um eine Verbesserung der Förderung behinderter Kinder im Schulbereich. Denn meiner Ansicht nach ist das Gegenteil der Fall. Der vorliegende Entwurf, der bereits im Vorfeld zu heftigster Kritik geführt hat, weckt - allerdings nur mit seinem Titel - wieder einmal falsche Hoffnungen. Auf unerträgliche Art und Weise läßt diese Landesregierung es demnach zu, daß demnächst auf dem Rücken behinderter Kinder das ausgetragen wird, was eigent-

lich einer besonders behutsamen Vorgehensweise bedurft hätte, nämlich die entscheidende Weichenstellung für die Lebensperspektive, die im wesentlichen Umfang in der Schule stattfindet.

Es ist unfassbar, daß demnächst die Entscheidung über die bestmögliche Förderung dieser Kinder von der Finanzsituation abhängt und eben nicht - was eigentlich selbstverständlich sein müßte - vom Förderbedarf des einzelnen Kindes. Jeder, der sich in der Behindertenpädagogik auch nur ansatzweise auskennt, weiß, daß gerade bei diesen Kindern verpaßte Chancen einer zeit- und fachgerechten Förderung eigentlich nicht mehr aufzuholen und nicht mehr gutzumachen sind. Insofern halten wir es für pädagogisch nicht vertretbar, wenn die Begründung mit schonungsloser Offenheit sagt - ich zitiere -:

Der Gesamtumfang der sonderpädagogischen Förderung kann nur im Rahmen der insgesamt für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

(Minister Schwier: Alles muß bezahlt werden, was wir beschließen!)

Was das heute schon bedeutet, haben wir doch eben gehört: Da gehen über 2 000 Kinder mehr in die Sonderschulen unseres Landes, und die dafür notwendigen Lehrer - berechnet auf der Basis, die Sie sich selbst gegeben haben - werden nicht eingestellt.

(D)

Diese Diskussion, Herr Kultusminister haben wir auch im Bereich der berufsbildenden Schulen geführt, und es ist absehbar gewesen, daß die Zahl der sonderpädagogisch bedürftigen Kinder ansteigen würde. Unseren mehrfachen Aufforderungen, dafür zu sorgen, daß dann, wenn die Kinder beschult werden müssen, auch die Lehrer da sind, sind Sie leider nicht nachgekommen.

(Minister Schwier: Das kann doch kein Kultusminister erzwingen!)

Das ist bedauerlich. Aber jetzt zeigt sich ja, daß wir mit unseren damals schon nachgewiesenen Zahlen recht gehabt haben.

(Philipp [CDU])

(A)

Während aber auch dadurch klar wird, daß die Landesregierung in diesem sensiblen Bereich ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat, schiebt sie nun den Schwarzen Peter den ohnehin schon gebeutelten Städten und Gemeinden zu. Ich bedaure jetzt schon die armen Schulleiter und Schulleiterinnen sowie die Räte und Kreistage, die den Eltern sagen müssen, daß sie ihren Wünschen nicht folgen können, weil sie zum Beispiel keine Lehrpersonen für die Beschulung haben oder - wie es im Gesetzentwurf heißt - die sächlichen und personellen Voraussetzungen fehlen.

Nicht umsonst, Herr Minister, haben sich die Mitglieder des Schulausschusses des Städtetages Nordrhein-Westfalen - ich bin in der Sitzung gewesen; da waren auch die treuesten SPD-Beigeordneten der Ruhrgebietsstädte; ich sage das, damit klar ist, daß das keine CDU-Veranstaltung gewesen ist - in ungeheurem Maße empört, weil absehbar ist, daß es demnächst in Nordrhein-Westfalen eine quasi behindertenfreundliche Stadt geben wird und nebenan eine quasi nicht behindertenfreundliche Stadt. So ist das dort offen ausgedrückt worden, und es wird eben nicht deutlich, daß es die finanziellen Zwänge sind, die die Städte so oder so entscheiden lassen.

(B)

Meine Damen und Herren, wer die derzeitige Situation im Sonderschulbereich kennt und weiß, daß viele behinderte Kinder heute nicht einmal ihrer Schulpflicht nachkommen können, weil die Unterrichtsversorgung nicht gegeben ist,

(Minister Schwier: Das stimmt doch nicht!)

der muß das als Skandal bezeichnen. Herr Minister, wenn Sie sagen, daß das nicht stimmt, kann ich Ihnen Beispiele nennen. Ich will es nicht hier tun, weil das für die Schule schlecht wäre. Das machen wir anschließend.

(Minister Schwier: Sie stellen Behauptungen auf und sagen: Den Beweis will ich nicht bringen!)

- Doch, den habe ich schriftlich. Wer die derzeitige Situation im Sonderschulbereich kennt, weiß aber auch, daß die im Haushalt ausgewiesenen Stellen für den Integrationsunterricht eben keine zusätzlichen Stellen sind, sondern anderen Kindern abgezogen wurden. Auch aus diesem Grunde wäre eine Gesamt-

konzeption für den Sonderschulbereich das mindeste gewesen, was die Landesregierung auf den Tisch hätte legen müssen, wollte sie ihrer Verantwortung gerade in diesem Bereich auch nur ansatzweise gerecht werden.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, daß die Festschreibung der Bündelung einzelner Sonderschultypen, wie sie eben auch vom Minister angesprochen wurde, nach den Erfahrungen in Duisburg, die möglicherweise dem einen oder anderen hier bekannt sind, ohne daß die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind und auf Dauer sichergestellt werden, ebenfalls nicht unsere Zustimmung finden kann, weil auch hier die bestmögliche Förderung der behinderten Kinder nicht gewährleistet ist.

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Steht doch gar nicht im Gesetz!)

Die Ergebnisse aus Duisburg liegen doch auf dem Tisch. Herr Bildau ist auch nicht verdächtig, uns nach dem Mund zu reden oder unsere Meinung zu teilen, weil er sie von vornherein für besonders klug hält, sondern er ist jemand, der mit seinen Erfahrungen langsam herausrückt und nun sagt, daß es eben in Duisburg nicht funktioniert hat. Da können wir doch jetzt nicht sagen, das interessiere uns nicht.

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Das steht nicht im Gesetz! Darüber brauchen Sie nicht abzustimmen!)

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen, daß ich aus pädagogischen Gründen eine sehr differenzierte Meinung zur Integration Behinderter habe. Diese Meinung habe ich hier öfter zum Ausdruck gebracht; diese Diskussion will ich heute nicht führen.

(Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD]: Erläutern Sie ruhig Ihre Ablehnung noch einmal!)

Es bleibt aber festzustellen, daß an keiner Stelle, Herr Dr. Dammeyer, die Bedingungen geschaffen worden sind, die notwendig wären, um die Integration Behinderter, wie ich meine, heute und jetzt verantwortbar durchzuführen.

(C)

(D)

(Philipp [CDU])

(A)

Erstens: Es gibt nicht genügend Sonderpädagogen.

Zweitens: Es gibt kaum entsprechend ausgestattete Schulen.

Drittens: Es gibt keine festen Kriterien, nach denen demnächst der Förderbedarf des einzelnen Kindes oder die Einrichtung von Sonderklassen bzw. Sonderschulen festgeschrieben würde.

Kurz, meine Damen und Herren: Der vorliegende Gesetzentwurf wird aus all diesen Gründen auf unseren heftigsten Widerstand stoßen. Dennoch stimmen wir, wie immer, der Überweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Philipp. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Kollege Reichel.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Regierungserklärung am Beginn dieser Legislaturperiode hat der Ministerpräsident die Integration behinderter Kinder an Regelschulen zu einem Kernanliegen der Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode erklärt. Es gab dann einen Versuch im Grundschulbereich, der außerordentlich positive Bewertungen erfahren hat. Es gab in kleinerer Dimension auch Versuche im Sekundarbereich.

(B)

Gemessen an all dem ist der Gesetzentwurf, der uns nun vorgelegt wurde, außerordentlich bescheiden. Sie stellen Integration behinderter Kinder an Regelschulen unter den Vorbehalt dessen, woran es uns eigentlich derzeit am meisten mangelt, nämlich unter einen nicht näher beschriebenen Vorbehalt an Finanzmitteln.

Da drängt sich der Verdacht auf, meine Damen und Herren, daß es sich um nicht mehr als einen Etikettenschwindel handelt. Das, was bislang unter "Modellversuch" firmierte, heißt demnächst gesetzlich geregelte Integration an Regelschulen. Eine Ausweitung der Möglichkeiten für Integration in Regelschulen in nennenswertem Umfang findet nicht statt. Das Gefährliche an einem solchen Gesetzentwurf, Herr

Kultusminister, ist, daß damit Erwartungen im ganzen Land geweckt werden, die niemals erfüllbar sind.

(Zustimmung der Abgeordneten Philipp [CDU]
- Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Eben nicht!)

Ich bedaure schon die verantwortlichen Kommunalpolitiker, denen die Türen eingelaufen werden und denen man dann den Vorwurf macht, sich nicht für die Umsetzung vor Ort dessen zu kümmern, was ein Landesgesetz eigentlich will.

Lassen Sie mich aber mit dem Positiven beginnen; denn der Gesetzentwurf enthält durchaus Positives. Es gab einen Entschließungsantrag zur Sonderpädagogik, der hier mit Mehrheit angenommen wurde und in dem es hieß, daß das bisherige Feststellungsverfahren für Sonderschulbedürftigkeit zu einem Verfahren des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs weiterentwickelt werden soll.

Hinter dieser komplizierten Formulierung verbarg sich das diktatorische Verfahren der Schulaufsicht, Kinder nach Behinderungsarten geradezu zu rastern und dann in bestimmte Sonderschultypen zwangszuzuweisen. Dieses Verfahren paßt einfach nicht in unsere Zeit und soll durch ein Verfahren abgelöst werden, das auf ein Einvernehmen zwischen Eltern, Schule und Schulaufsicht zielt, ein Einvernehmen darüber, wo der optimale Förderort für ein Kind ist - in einer Regelschule oder in einer sonderpädagogischen Einrichtung. In dieser Richtung enthält der Gesetzentwurf einen richtigen Schritt.

(D)

Die Verordnung, die im Entwurf bislang vorliegt, kann es meines Erachtens noch nicht optimal ausfüllen, aber in den weiteren Beratungen besteht da sicherlich noch Spielraum. In dem Gesetzentwurf, der uns jetzt vorliegt, gibt es durchaus einen vernünftigen und begrüßenswerten Schritt.

Das zweite ist: Der Gesetzentwurf stellt klar, daß Sonderschulen auch zukünftig nicht überflüssig sind. Ich teile diese Einschätzung.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Reichel [F.D.P.]

(A)

Wer den Elternwillen wirklich ernst nimmt, muß auch zur Kenntnis nehmen, daß es in nicht unbeträchtlicher Zahl Eltern gibt, die eben nicht nur darauf drängen, daß ihre Kinder integrativ geschult werden, sondern die wollen, daß ihre Kinder Sonderschulen besuchen dürfen. Also muß es bei diesen Angeboten bleiben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Auch dies - ein Nebeneinander von Integration und Sonderschule - stellt der Gesetzentwurf sicher. Das ist vernünftig.

Als Ausschuß haben wir gemeinsam das Vorbild Dänemark gesehen, das auf unsere Verhältnisse nicht leicht übertragbar ist, weil die Struktur der Schulorganisation eine andere ist und die Verantwortlichkeiten anders geregelt sind. Dort gibt es im Grundsatz Integration. Die Sonderschule entwickelt sich eher zum Ausnahmetypus, und Sonderpädagogik findet so weit wie möglich an der Regelschule statt. Das halte ich für einen außerordentlich vorbildlichen Weg, insbesondere wie dort mit dem Instrument der Sonderklasse umgegangen wird.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Heidtmann [SPD])

(B)

Wir begrüßen daher, daß Sonderklassen auch in den Gesetzentwurf der Landesregierung Eingang gefunden haben.

Übrigens: Ähnliches wie in Dänemark kann man in einer Reihe von Bundesstaaten in Amerika sehen. Dieses Instrument der Sonderklasse vermeidet räumliche Ausgrenzung, vermeidet überflüssige Schulformwechsel, nimmt viel Härten aus der Auseinandersetzung mit Eltern über Prestigefragen und führt wirklich zu pragmatischen, optimalen, auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes zugeschnittenen Lösungen in der einzelnen Schule. Es nimmt viel Dramatik aus dem Geschehen. Wir begrüßen auch das in diesem Gesetzentwurf.

Wir wehren uns natürlich gegen jede Form der Integration, die letztlich nur zu Sparzwecken erfolgt. Wir haben das in einigen südeuropäischen Ländern kennengelernt. Wir sehen es auch in Versuchen in Groß-

britanien. Dort heißt Integration im Grunde nur: Wir setzen behinderte Kinder in Regelschulen dazu. Das hat aus meiner Sicht mit Integration nichts zu tun; das ist Vernachlässigung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist es an personelle und sächliche Voraussetzungen geknüpft, integrativ zu beschulen. Das ist sicherlich richtig. Das Problem ist nur, daß diese sächlichen und personellen Voraussetzungen nicht näher beschrieben werden. Hier wächst natürlich die Befürchtung, daß durch die abstrakte Formulierung, die Sie mit der Formulierung "sächliche und personelle Voraussetzungen" gewählt haben - es gibt auch keinen Verweis auf eine Verordnung -, sozusagen ein Hebel geschaffen werden soll, beliebig nach der jeweiligen Haushaltslage abstimmbare, um Integration dann eben doch nicht stattfinden zu lassen. Ich entnehme dies auch dem Kontext des Gesetzestextes.

Sehen Sie sich dazu den Gesetzestext in Brandenburg an. Dort heißt es:

Das Land unterstützt Bemühungen um Integration.

Im zweiten Satz heißt es:

Für einen gemeinsamen Unterricht und eine gemeinsame Erziehung mit Menschen ohne Behinderung müssen die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das heißt: Die Brandenburger sagen, was sie wollen, und sie bestimmen dann natürlich auch das Kriterium sächliche und personelle Voraussetzungen. Sie sagen aber, daß sie dies erfüllen wollen.

Bei uns heißt es lediglich:

In der Primarstufe

- ich nehme jetzt einmal diesen Absatz; in der Sekundarstufe I ist es ähnlich -

(C)

(D)

(Reichel [F.D.P.]

(A)

kann mit Zustimmung des Schulträgers die sonderpädagogische Förderung auch in der Grundschule erfolgen, soweit die Grundschule hierfür über die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung verfügt.

Von einem Bemühen der Landesregierung, für diese Voraussetzungen zu sorgen, ist in unserem Gesetzentwurf nichts zu lesen. Das verstärkt bei mir den Verdacht, daß sich in der Praxis nicht viel ändern wird und daß es sich in der Tat hier nur, auf die Praxis bezogen, letztlich um einen Etikettenschwindel handelt mit all den Schwierigkeiten, die damit in den Regionen unseres Landes verbunden sind.

Das Bildungswesen ist, wie wir alle wissen, ohnehin in den nächsten Jahren enormen finanziellen Herausforderungen ausgesetzt. Wer gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder an Regelschulen will, der muß in einem Kraftakt für bessere Rahmenbedingungen für unser Bildungswesen sorgen. Das wird nur gehen, wenn wir wirklich zu einer Bildungsfraktion im Lande kommen, die sich hier auch in Haushaltsberatungen durchsetzt.

Wenn sich so etwas abzeichnet, dann halte ich auch diesen qualitativen Sprung hier für nachvollziehbar. Dann halte ich es für richtig, daß wir uns in der Tat dafür aussprechen, eine qualitative Verbesserung unseres Bildungswesens durchzusetzen. Wenn Sie da nicht mitziehen, bleibt es bei einem Etikettenschwindel. Dann überwiegt bei mir gegenwärtig die Skepsis, ob eine solche gesetzliche Regelung sinnvoll ist.

(B)

Wir stimmen der Überweisung in den Ausschuß in jedem Fall zu, weil es wert ist, jetzt, wo der Modellversuch ausläuft, darüber nachzudenken, nicht etwa in die Zeit vor die Modellversuche zurückzufallen, sondern zu einer dauerhaften Regelung zu kommen. Daran werden wir jedenfalls konstruktiv mitwirken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Reichel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Frau Abgeordnete Schumann.

(C)

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Behinderte sind verpflichtet, in der Regel eine Sonderschule zu besuchen." Das ist die zentrale eherne Vorschrift in dem neuen Sonderschulentwicklungsgesetz. Diese Vorschrift gibt es nach meiner Kenntnis - ich habe intensiv nachgesehen - in keinem SPD-regierten Land, das ein neues Schulrecht geschaffen hat, um auch das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern abzusichern. Das ist ein NRW-Spezifikum. Und darum geht es: Was bedeutet dieser zentrale eherne Satz?

Diese Vorschrift ist im Kern eine Entmündigung und Diskriminierung von behinderten Menschen und zementiert den jetzigen Ist-Zustand der Aussonderung von Behinderten in Bildung und Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Festhalten an der bestehenden Situation und mit dieser Vorschrift verstellt dieser Gesetzentwurf die Perspektive der Weiterentwicklung der Integration.

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Sie haben nichts verstanden!)

Unter dem Diktat, Herr Heidtmann, dieser Vorschrift wirken die Kann-Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens, die den Behinderten eingeräumt werden, wie ein blanker Zynismus. Diese Kann-Möglichkeiten werden durch den Finanzvorbehalt, durch die Zustimmungspflicht der Kommunen, durch die Art der Behinderung, die erfüllt sein muß, bevor die Integration in die normale Regelschule möglich ist, dermaßen eingeschränkt, daß man sagen kann, die Landesregierung hat sich alle Mühe gegeben, ein Integrationsverhinderungsgesetz zu schreiben.

(D)

(Minister Schwier: Soviel Unsinn hat der Mensch noch nicht gehört: Man muß erst behindert sein, um in die Regelschule zu kommen!)

Mit diesem Gesetzentwurf erteilt sie den aktuellen bildungspolitischen Empfehlungen der AfB, also der

(Schumann [GRÜNE])

(A)

eigenen Arbeitsgemeinschaft für Bildung der Sozialdemokraten, eine derbe Absage. Ich zitiere die aktuelle Bildungsforderung der AfB:

Die Bundesrepublik Deutschland darf in der wichtigen Frage der Integration behinderter Kinder nicht den Anschluß an die Entwicklung in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft verlieren. Die notwendigen finanziellen Mittel sind von den Länderparlamenten bereitzustellen.

Hier endet das Zitat, Herr Heidtmann.

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: So einfach ist das!)

Die entstehenden Kosten für die Integration sind von der Regierung und von der SPD geltend gemacht worden als Grund, warum der Zaun nicht fallen darf. Der Kultusminister und die Landesregierung setzen sich mit diesem Argument über das vom Ministerium für Arbeit und Gesundheit in Auftrag gegebene Gutachten zur Lebenssituation von behinderten Menschen und zur Behindertenpolitik in NRW einfach ohne Scham hinweg. Was kümmert es denn die SPD-Landtagsfraktion und die Regierung, daß das Gutachten einen Paradigmenwechsel unter dem Begriff "Selbstbestimmt leben" zum Verhältnis von Behinderung und Gesellschaft fordert und folgende Empfehlung ausspricht:

Alle Bildungseinrichtungen sollten grundsätzlich darauf ausgerichtet sein, die Integration behinderter Menschen zu fördern und zu unterstützen, um Aussonderungen, die erfahrungsgemäß nur schwer wieder aufzuheben sind,

- und sehr kostspielig sind, Herr Heidtmann, nebenbei gesagt -

zu vermeiden.

Ich zitiere weiter:

Es sollten in Zukunft mehr individuelle Wahlmöglichkeiten im bestehenden Bildungssystem geschaffen werden, die es den Betroffenen bzw. ihren

Eltern oder ihren Angehörigen möglich machen, den geeigneten Lern- und Ausbildungsort selbst zu wählen. Entsprechend der Zielsetzung einer Verbesserung der sozialen Integration sollte die gemeinsame Erziehung und Bildung Behinderter und Nichtbehinderter mehr als bisher gefördert werden,

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Wird ja auch!)

und zwar unabhängig von Art und Grad der Behinderung.

So weit also das Gutachten, das das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Auftrag gegeben hat und hoffentlich auch realisiert und nicht nur wieder in den Kleiderschrank stellt.

Die Wahlmöglichkeit, die hier angesprochen wird, für die hier eingetreten wird, die zum Beispiel im Saarland für Eltern existiert, ist in NRW überhaupt nicht vorgesehen.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Das Saarland hat auch mehr Geld!)

Insofern, Herr Minister, wird diese Umstellung vom SAV auf die Feststellung des individuellen Sonderförderbedarfs des einzelnen Kindes de facto überhaupt nichts daran ändern, daß die Eltern weiterhin Bittsteller in einem entwürdigenden Verfahren werden, wenn es um die Bestimmung des Lernortes geht. Die letzte Entscheidung liegt bei der Schulbürokratie, die nur das anbieten kann, was der Finanzminister ermöglicht.

Anders als in diesem MAGS-Gutachten wird in Ihrem Gesetz gefordert, daß Art und Grad der Behinderung sehr wohl eine Rolle spielen sollen. Sie sind es doch, die den Zaun innerhalb der Behinderten selber aufmachen, indem Sie sagen: Nur zielgleich darf in der Sekundarstufe I gemeinsam gelernt werden, sonst bitte schön getrennt oder in ein paar Schulversuchen. Sie tun dann noch scheinheilig so, als ob man Schulversuche bräuchte, um zu beweisen, daß Menschen mit geistigen Behinderungen mit solchen ohne diese

(C)

(D)

(Schumann [GRÜNE])

(A)

Behinderungen auch tatsächlich erfolgreich lernen können.

Ich kenne kein Gesetz, das wie dieses an jeder passenden oder unpassenden Stelle versichert, daß die Verbesserung der Lebenssituation Behinderter aber nichts kosten dürfte. Für dieses Gesetz werben Genossen wie Sie, Herr Heidtmann, in Schriften, in Briefen - ich habe die zur Kenntnis genommen - mit enthusiastischen Hinweisen. Sie verweisen auch darauf, daß das alles ja nichts kostet. Deswegen können wir ja alle begeistert zustimmen.

Ich sage noch einmal: Sie nannten hier so schön, Herr Heidtmann, wenn es um das Geld geht, uns und all die anderen Befürworter Illusionisten und Fundamentalisten. Ich möchte einmal darauf hinweisen, daß der DGB selber, höchstselbst, kritisiert, daß es in Ihrem neuen Gesetzentwurf keinen Rechtsanspruch gibt. Er kritisiert das! Und ich stelle fest, daß ab sofort offensichtlich aus der Perspektive und Optik der SPD der DGB auch zu den Fundamentalisten in Sachen Integration zählt.

(Abgeordneter Henning [SPD]: Das scheint so! - Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Aber es läßt sich nicht alles machen, was man fordert!)

(B)

Wir haben jetzt festzustellen, daß es ein Benachteiligungsverbot als Eintrag ins Grundgesetz geben wird. Das wird wahrscheinlich heißen: Behinderte dürfen wegen ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden. Dieses Benachteiligungsverbot wäre jetzt Aufforderung zum politischen Handeln. Dieses Benachteiligungsverbot unter den Finanzvorbehalt zu stellen, wie das jetzt die Landesregierung tut, ist absurd. Und ich behaupte, es ist nicht verfassungsgemäß, was Sie da vorhaben.

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Sagen Sie mal, wie Sie es machen würden!)

- Wo ein Wille ist, Herr Heidtmann, sagt der Volksmund, ist auch ein Weg. Recht hat er!

Wir haben Ihnen grundsätzlich einen Weg gezeigt, wie man mittels Konzept den Ausbau und die Aus-

(C)

weitung von Integration auch in schwierigen finanzpolitischen Situationen gehen kann. Diesen Weg hat ja sogar die SPD-Fraktion gesehen, als sie in ihrem Auftrag an die Landesregierung - Sie kennen doch den schönen eigenen Antrag - formulierte:

Insbesondere ist der integrative Unterricht dort zu ermöglichen, wo Sonderschulen wohnortnah nicht mehr leistungsstark geführt werden können.

Das heißt doch nur, Sie haben daran gedacht, daß man nicht jede klitzekleine Schule für Lernbehinderte zum Beispiel aufrechterhalten soll, sondern daß man die Kinder in die Regelschule schickt und dort sonderpädagogisch individuell fördert.

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Das ermöglicht sogar dieses Gesetz, genau das!)

Und was ist jetzt, Herr Heidtmann? Nichts ist mehr. Statt dessen verstopft die Landesregierung diese letzte Möglichkeit, kostengünstig Integration auszubauen, auch noch. Statt dessen bietet sie nämlich an: die Einrichtung von Sonderschulklassen, die Einrichtung von sonderpädagogischen Förderklassen an allgemeinen Schulen und die Zusammenlegung von Sonderschulformen verschiedenen Typs. Das heißt, an dem System Sonderschule soll und darf nicht gerüttelt werden.

(D)

Da bin ich ganz und gar anderer Meinung als der Kollege von der F.D.P., als er sagte: Es muß immer Sonderschulen geben, es wird sie immer geben. - Für bestimmte Fälle ja, aber die sind, wenn Sie nach Dänemark gucken, sehr geringfügig! Wir haben doch erst 2 % oder noch weniger integriert - Herr Heidtmann, ich streite mich jetzt nicht über die geringfügige Prozentzahl mit Ihnen -, es geht aber darum, mindestens 70, 80 % zu integrieren, die zur Zeit institutionsbedingt in diesen Sonderschulen verbleiben, die unter günstigeren Rahmenbedingungen tatsächlich in Regelschulen gefördert werden können. Ich habe doch vorhin den Zusammenhang zwischen schlechteren Grundschulbedingungen und dem Überweisen in größeren Zahlen in die Schulen für Lernbehinderte genannt. Dieser Zusammenhang zeigt, daß man nicht dumm geboren wird, sondern dumm gemacht wird.

(Schumann [GRÜNE])

(A)

Ich hatte es schon gesagt: Wir sparen uns dumm und dämlich.

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit signalisiert.)

- Ich komme jetzt zum Ende, Herr Präsident.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Wir auch!)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Das Aktionsbündnis mit seinen Organisationen und die 100 000 Menschen mit ihren Unterschriften, die das gemeinsame Lernen als Recht der Behinderten und nicht als verdammten Gnadenakt gefordert haben, und zwar wirklich jetzt, weil sie es leid sind, nach der langen Zeit des Hinhaltens noch länger zu warten,

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Wir sind es auch leid, mit Ihrer Rede! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die sagen Ihnen noch einmal mit uns an dieser Stelle: Die Zeit des Hinhaltens ist vorbei. Die Menschen im Lande, nicht nur die Behindertenbewegung, messen Sie an Ihren Taten und nicht an Ihren Programmen, an Ihren Sonntagsreden oder sonstigen Gutachten.

(B)

(Abgeordneter Heidtmann [SPD]: Sie reden nur, Sie handeln aber nicht. Wir handeln auch noch!)

Die SPD soll sich noch einmal den selbsterteilten Auftrag angucken und sich diesem Gesetzentwurf, der das nicht erfüllt, verweigern. Das wäre das Geeignete.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Schumann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/7186 an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Wer stimmt zu? - Danke schön. Gegenprobe! -

Stimmenthaltungen? - Nicht der Fall, einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Förderung von Frauenhäusern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3635

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Frauenpolitik
Drucksache 11/7043

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort zunächst der Frau Abgeordneten Gießelmann für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Gießelmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde schon im Mai 1992 hier im Landtag eingebracht. Er fordert die Landesregierung auf, die Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern zu überarbeiten und damit zu ermöglichen, daß die Beschäftigung von mindestens sechs Mitarbeiterinnen je Frauenhaus gefördert wird, wenn nötig durch den Einsatz von Landesmitteln.

(D)

Schon 1992 haben wir in diesem Hause gesagt, daß diese finanzträchtige Forderung angesichts der Finanzsituation des Landes so nicht erfüllt werden könne. Diese Finanzsituation des Landes hat sich seit 1992 leider nicht verbessert.

Wir kennen alle die Belastungen der Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern sehr gut. Ihre Verbesserungswünsche sind sicherlich berechtigt, aber leider zur Zeit nicht zu verwirklichen. Als Land wollen wir eine flächendeckende Grundversorgung und eine personelle Grundausstattung sichern. Diese personelle Grundausstattung sind zur Zeit Personalkostenzuschüsse für eine Fachkraft, eine Erzieherin und eine weitere Hilfskraft. Wir erwarten auch eine Beteiligung an der Förderung durch die Kommunen; denn diese Aufgabe